

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 1. Juni 2009

Vernehmlassung Teilrevision Lohnsystem Lehrpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen des Kantons Zürich (LKB) bedankt sich, dass sie an der Vernehmlassung für das neue Lohnsystem teilnehmen kann.

Die LKB lehnt das neue Lohnsystem ab.

Das System garantiert weder den Teuerungsausgleich noch den regelmässigen und ordentlichen Stufenanstieg.

Die LKB bemängelt insbesondere:

1. Der Vorschlag des neuen Lohnsystems für Lehrpersonen ist Teil der gesamten Lohnneuordnung für das Staatspersonal. In dieser Neuordnung wird dem Personal weder der Teuerungsausgleich noch der Stufenaufstieg garantiert.

Der Teuerungsausgleich ist ein Grundrecht für die Arbeitnehmerseite. Ohne Teuerungsausgleich für alle wird dem gesamten Personal oder Personalgruppen der Lohn real gekürzt. Das ist unakzeptabel.

2. Die neue Lohnskala wird von 19 auf 27 Stufen ausgedehnt. Auch wenn Lehrpersonen neu in der Regel in der Stufe 3 beginnen, wird die Aufstiegszeit bis zum Maximum ausgedehnt. Zusätzlich wird der Aufstieg nicht garantiert und in den obersten 4 Klassen (24 bis 27) praktisch verunmöglicht. Damit würde im neuen Modell die nicht regelkonforme Sparpolitik des alten Modells einfach sanktioniert und sogar fortgeführt.

Das Modell enthält also eine deutliche Lohnkürzung.

3. Der Begriff Reallohnerhöhung wird falsch ausgelegt: Bei einem Lohnmodell mit Stufen entspricht ein Stufenanstieg keiner Reallohnerhöhung. Wird das Modell nämlich systematisch und regelkonform durchgeführt, so wird der Stufenaufstieg durch den Rotationsgewinn finanziert, also durch das Personal selbst.

Eine Reallohnerhöhung verlangt zwingend, dass die Löhne in den Tabellen an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden.

4. Im neu vorgeschlagenen Modell ist weiterhin die Rede von Beförderungsquoten. Der Stufenaufstieg wäre damit, neben dem Teuerungsausgleich, weiterhin ein Spielball der Politik. Die obersten Stufen wären somit kaum je erreichbar.

Der Stufenanstieg muss garantiert sein.

5. Ein Aufstieg in den Stufen 24 bis 27 würde die Qualifikation „sehr gut“ in der MAB bedingen. An den meisten Schulen wird die MAB nur alle 6 Jahre durchgeführt und die Qualifikation „gut“ würde damit praktisch einem endgültigen Lohnstop für die restliche Karriere gleichkommen. Zudem ist die Differenzierung der Qualifikation „gut“ und „sehr gut“ an den Schulen sehr unterschiedlich. – Welche Interessen der Staat haben könnte, älteren Lehrpersonen, die meist einer grösseren beruflichen Belastung ausgesetzt sind, zusätzliche Hürden in den Weg zu legen, ist nicht verständlich.

Die Diskriminierung älterer Lehrpersonen durch einen willkürlichen Aufstieg in den Stufen 24 bis 27 muss ausgeschlossen werden.

6. Der Einstieg mit einem höheren Grundlohn für Lehrpersonen ist klar positiv zu werten. Dies verbessert die Konkurrenzsituation des Kantons Zürich.

Nur wenn das neue Lohnsystem weiterhin unterlaufen werden würde (nicht gewährter Teuerungsausgleich, kleine Beförderungsquoten), könnte man der Einführung von Laufbahnbeförderungsstufen im Vergleich zur heutigen Praxis etwas Positives abgewinnen.

Eine Minderung der Ungerechtigkeit kann keine Basis eines neuen Lohnsystems sein.

Die LKB bittet den Regierungsrat und den Kanton Zürich deshalb, die Lohnrevision nochmals grundsätzlich zu überdenken.

Das Staatspersonal verdient ein verlässliches Lohnsystem mit garantiertem Teuerungsausgleich.

Freundliche Grüsse



Präsident der LKB